

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg



**Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit**

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Siegburg, den 21. 09. 2023

Anfrage:

Beseitigung der Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
unsere Anfrage widmet sich dem Problem der Beseitigung der Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine, die in der Bundesrepublik Deutschland zu einer unterdurchschnittlichen Arbeitsaufnahme münden.

Frage 1:

Welche gezielten Maßnahmen unternehmen die Jobcenter um die im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nachhaltig zu einer Arbeitsaufnahme zu bewegen?

Frage 2:

Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine gehen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (inklusive der Minijobs) mit Stichtag 30. 6. 2023 nach?

Frage 3:

Wie viel Prozent der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchende aus der Ukraine nehmen an Sprachunterricht derzeit teil und wie viele Personen haben A1, A2, B1 und den Integrationskurs seit 1. 3. 2022 mit Stichtag 30. 6. 2023 mit Zertifikat abgeschlossen?

Frage 4:

Wie hoch ist der Prozentsatz der im Kreisgebiet ansässigen Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zeitraum vom 1. 3. 2022 – 31. 12. 2022 und 1.1.2023-30.6.2023 abgebrochenen Sprachkurse?

Frage 5:

Gibt es signifikante Prozentabweichungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei der Teilnahme Sprachunterricht?

Begründung:

Nach in der Pressen erschienenen Angaben beträgt der Prozentsatz der Personen aus der Ukraine und der als registrierte Schutzsuchende aus der Ukraine im Königreich Dänemark mehr als 30%, in

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de

der Tschechischen Republik und der Republik Polen ca. 23%; in der Bundesrepublik Deutschland nur um die 18%. Bei der Annahme, daß die Prozentsätze in unseren Nachbarländern die mögliche Beschäftigungssättigungsgrenze bilden, würde es bei über 1 Million betroffener Ukrainer in Deutschland ein Arbeitskräftereservoir von zwischen 50.000 und 150.000 Personen entsprechen.

Diese Daten sind nicht im Bezug auf den angeblichen Fachkräfte- und Hilfskräftemangel, sondern auch um die Belastung der kommunalen Haushalte zu entlasten, dringend erforderlich. Sie sind erforderlich, um ggf. durch gezielte Maßnahmen die Erhöhung des Anteils der sozialversicherungs-pflichtig tätigen Personen mit Schutzstatus aus der Ukraine in Deutschland zu bewirken.

Nach uns vorliegenden Informationen aus den Flüchtlingskreisen besteht noch weiterhin bei der Vermittlung eine Zweiteilung der Zuständigkeiten: für Personen mit akademischer Vorbildung ist das Arbeitsamt in Bonn zuständig, für sonstige die lokalen Jobcenter. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine verfügen kaum über die Mittel um zum Arbeitsamt nach Bonn zu fahren um sich vermitteln zu lassen.

Ein nicht geringer Personenkreis ist nach unserer Kenntnis nicht geneigt einen Antrag als Schutzsuchender Flüchtling zu stellen (z. B. bei Unterhaltssicherung aus Eigenmitteln oder durch Lebenspartner). Gerade bei diesem Personenkreis besteht recht hohe Bereitschaft sich in den Produktivprozess zumindest für die Aufenthaltsdauer die möglichen 6 Monate zu integrieren. Dies gilt natürlich auch für Werkstudenten in den medizinischen und pflegerischen Berufen aus der Ukraine.

Nach vorliegenden Informationen besteht eine solche Möglichkeit nicht, denn die Regelung des Aufenthaltes von ukrainischen Staatsangehörigen erlaubt eine Arbeitsaufnahme erst nach der Registrierung als Schutzsuchende Flüchtlinge vor. Sind der Kreisverwaltung Bestrebungen im Sinne der Novellierungen von Vorschriften zur Verminderung des Fachkräfte- und Hilfskräftemangel bekannt, die diesen Mismatch beseitigen können?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter - Volksabstimmung-



Dr. Edward von Schlesinger
Kreistagsabgeordneter

Gruppe "Volksabstimmung" im Kreistag Rhein-Sieg

Gneisenaustraße 52c * 53721 Siegburg

Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30 * E-Mail: gruppe-volksabstimmung-RSK@gmx.de